

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegraphen-Adressen:
Volksfreund Schneeberg.

Preisprospekt:
Schneeberg 10.
Jahrg. 21.
Schwarzenberg 15.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanns-
georgenstadt, Kösnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Nr. 70

Sonntag, den 24 März 1901.

54.
Jahrgang.

Auf Blatt 23 des hiesigen Handelsregisters für Schneeberg ist heute das Geschäft der Firma G. H. Lange in Schneeberg veräußert worden.
Schneeberg, den 21. März 1901.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Gilbert.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche für Grünhain Blatt 13 und 14 und für Kösnitz Blatt 1474 auf den Namen August Ferdinand Stiebler eingetragenen Grundstücke, als:

1. Wohn- und Scheunengebäude, sowie Scheune und Wiese, nach dem Grundbuche 36. Nr. groß, mit 50^{1/2} Steuerseinheiten belegt, mit 8700 Mk. zur Grundlast eingeschätzt und auf 9500 Mk. gewährt.
2. Wiese, nach dem Grundbuche 1 Hektar 0, Nr. groß, mit 15^{1/2} Steuerseinheiten belegt und auf 600 Mk. geschätzt.
3. Feld und Wiese, nach dem Grundbuche 4 Hektar 62, Nr. groß, mit 84^{1/2} Steuerseinheiten belegt und auf 3780 Mk. geschätzt.

solten am

10. Mai 1901, Vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 8. Februar 1901 veräußerten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden werden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes treten würde.

Kösnitz, den 21. März 1901.

Königliches Amtsgericht.

Rehla.

Dr.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Neuwelt, Blatt 66 auf den Namen des Schlossers Adolf Albin Schneider eingetragene Grundstück soll am

24. Mai 1901, Vormittags 9^{1/2} Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche — Hektar 3, Nr. groß und auf 5200 Mk. — 4 geschätzt. Dasselbe besteht aus dem Wohngebäude mit Hofraum und kleinem Garten Nr. 111c des Grundbuchs, Nr. 28B des Grundbesitzkatasters für Neuwelt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 13. Februar 1901 veräußerten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden werden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes treten würde.

Schwarzenberg, den 20. März 1901.

Königliches Amtsgericht.

H. Epinger.

Dr.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen

- 1) des Klempnermeisters Wilhelm Hermann Dowl, wohnhaft in Niederschlema, alleinigen Inhabers der Firma W. G. Dowl in Oberschlema,
- 2) des Kaufmanns Eduard Wilhelm Meyer in Aue, Inhabers der Firma Wilhelm Meyer, daselbst.

wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 13. April 1901, Vormittags 10 Uhr

vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte bestimmt.
Schneeberg, den 20. März 1901.

Königliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber:
H. Benzel.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das nachlass. Vermögen des Rücksehers auf Bruno Müller in Schwarzenberg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verwaltung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschließung der Gläubiger über nicht verwertbare Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 18. April 1901, Vormittags 11 Uhr
vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst bestimmt.
Schwarzenberg, den 21. März 1901.

Seit. Defer.

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts

Schwarzenberg. Einwohner- und Fremdenwesen.

Der unterzeichnete Stadtrat hat in letzter Zeit, insbesondere bei der letzten Volkszählung, wahrzunehmen gehabt, daß den Bestimmungen des Reg. 101 über das Einwohner- und Fremdenwesen für Schwarzenberg nicht allenthalben entsprochen worden ist.

Zur Vermeidung der hieraus entstehenden Weiterungen stellt sich der Stadtrat veranlaßt, die hiesige Einwohnerschaft, insbesondere aber die Hauswirthe des Logisgebers nochmals auf die Bestimmungen des nachstehend abgedruckten Regulativs mit dem Bemerken hinzuweisen, daß fernweit vorkommende Uebertretungen, insbesondere solche in Bezug auf An- und Abmeldungen, unmissverständlich werden bestraft werden.

Schwarzenberg, am 19. März 1901.

Der Rath der Stadt.

Carst, Bürgermeister.

Regulativ

das Einwohner- und Fremdenwesen in Schwarzenberg betr.

§ 1. Alle Personen, welche in hiesiger Stadt ihre Wohnung wechseln, haben dies binnen 24 Stunden bei dem unterzeichneten Stadtrathe anzumelden und erhalten hierüber einen Anzugsschein, für welchen 30 Pf. zu bezahlen sind, ausgedehnt.

§ 2. Hier zuziehende Personen und andere Ortsfremde, welche sich länger als 8 Tage hier aufhalten, haben sich binnen gleicher Frist hier anzumelden, oder durch ihre Hauswirthe, Quartiergeber oder Gastwirthe anmelden zu lassen. Ueber die erfolgte Anmeldung wird ein Anmeldechein ausgestellt, für welchen eine Gebühr von 30 Pf. zu entrichten ist. Befreit von dieser Gebühr sind Hausbesitzer, Eltern, Schüler und Lehrlinge. Die zur Anmeldegebühr gelangenden Personen haben sich über ihre Person und darüber auszuweisen, daß gegen sie ein Ausweisungszwang nicht vorliegt.

§ 3. Die Gastwirthe sind verpflichtet Fremdenbücher zu halten und dafür Sorge zu tragen, daß Jeder, der sich über Nacht in ihren Gasthäusern aufhält, in dieselben eingetragen wird.

§ 4. Bei Diensthöfen tritt an Stelle des Anmeldecheins die Wahrung des Dienstvertrages im Gesindezeugnißscheine.

§ 5. Die Anmeldung Fremder und Begleitender ist unter Rückgabe des Anmeldecheins, bez. letzten Anzugsscheins, an Rathsstelle zu bewirken, noch bevor die betreffenden Personen die Stadt verlassen haben, haben hierbei aber etwas nicht zu entrichten.

§ 6. Die Anmelde- und Anzugsscheine sind den Hauswirthen, Quartiergebern oder deren Stellvertretern zu übergeben und von diesen bis zur nächsten An- bez. Abmeldung aufzubewahren. Derselben haben auch neben den An- und Abmeldenden dafür, daß die An- und Abmeldung in der vorgeschriebenen Weise erfolgt und können sich gegen die im nachfolgenden Paragraphen festgesetzte Strafe nur dadurch schützen, daß sie von der unterzeichneten An- resp. Abmeldung dem Stadtrathe unverzüglich Anzeige erstatten.

§ 7. In die Uebertretung der vorstehenden Bestimmungen wird mit einer Geldstrafe von 2 bis 10 Mark geahndet, für welche im Unvermögensfalls entsprechende Haftstrafe eintritt.

Schwarzenberg, am 10. September 1876.

Der Stadtrath,

Carst, Weidauer.

Königliches Gymnasium zu Schneeberg.

Die öffentlichen Prüfungen finden

Dienstag, d. 26. März

in folgender Ordnung statt:

8 ³⁰ —9 ³⁰	V	Religion	Höhne
		Naturgeschichte	Hornickel
9 ³⁰ —10	IIIa	Lateneisch	Bergmann
10 ³⁰ —11 ³⁰	IIIb	Griechisch	Haupt
		Mathematik	Freitag
11 ³⁰ —12	IIb	Geschichte	Uhlig
3—4	VI	Lateneisch	Mäschel
		Geographie	Kupfer
4—5	IV	Französisch	Friedrich
		Deutsch	Sträyer
5		Turnen	Wittig

Hierzu lädt die Angehörigen und Pfleger der Schüler, sowie alle Freunde der Schule ergebenst ein
Schneeberg, 23. März 1901.

das Lehrerkollegium.

Weinhold.

Königliches Lehrerseminar.

Die Reihenfolge der Prüfungen in nächster Woche ist folgende:

Montag 1^{1/2}, 10—12 Uhr Seminarklassen IIIA und IIIB, 2—6 Uhr IV—VI.
Dienstag 8—1 Uhr Schulklassen 1—4 (je eine Stunde.)
Donnerstag 8—12 Uhr Musik-Examen.

2—5 Uhr Turn-Examen (für Seminar und Schule je 1^{1/2} Stunde.)

Die feierliche Entlassung der Konfirmanden findet Freitag um 9 Uhr statt.

Die Eltern unserer Zöglinge und Schulkinder, sowie alle Freunde der Anstalt werden hierdurch ergebenst eingeladen.

Schneeberg, den 23. März 1901.

Die Kgl. Seminardirektion.

Jrsael.

Liebe
meines
r.
k aus.
r für
bruch-
ra für
die
Nach-
schen
e Be-
m Ge-
chten
Ver-
hter.
Theil-
sorser
Danke.
men.
Karpfen
Kraut.
Leisch,
er malt.
Nachmitt.
D. O.
aren.
nung
hen
kau,
strasse.
Schneeberg.
gen Be-
mmer,
eid
redit zu dfe.
Gimmern
zum Ber-
entha.
t schöne
tragende
alben
bei
mann,
orf.
dhen
Schule ver-
Da-Sarbett
Wo? fragen
in Kösnitz
Grünhain.